



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 1. Dezember 2017

Nummer 48

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
354 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
355 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
356 Adventsfeier der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern	3
357 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel	3
358 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**354 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 7. Dezember 2017, 19:00 Uhr,

in das **Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern,**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 11.12.2017
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.11.2017
gez. Heil, Vorsitzender

355 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 11. Dezember 2017, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern
- 4 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“

Block A:

- 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO für Kanal- und Wasserleitungserneuerung in der Haubergstraße in Gundhelm
- 6 Erlass einer Sechsten Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern
- 7 Erlass einer Achten Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern
- 8 Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerkes
- 9 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Räumen und Einrichtungen in der Stadthalle Schlüchtern
- 10 Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern
- 11 Aktive Kernbereiche in Hessen;
hier: Erweiterung des Fördergebiets

Block B:

- 12 Beschlussfassung über den Stellenplan zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 13 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 22.11.2017 sowie die Beschlussfassung über die Umsetzung des Betreuungsbedarfes in der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2017/2018
- 14 Antrag der BBB-Fraktion vom 24.11.2017 betr. Prüfung der Richtlinien des Förderprogramms "Ländlicher Raum" und Umsetzung des Förderprogramms "Jung kauft alt" in der Innenstadt
- 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2017 betr. "Bergwinkel-Starter-Kit" für neugeborene Kinder in Schlüchtern

Schlüchtern, 30.11.2017
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

356 ADVENTSFEIER DER ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Sonntag, dem 10. Dezember 2017, ab 14:00 Uhr**, findet die alljährliche Adventsfeier für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadthalle Schlüchtern statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Bei einem vorweihnachtlichen Programm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck verbringen die Senioren einen besinnlichen Nachmittag vor dem Fest.

357 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES AN DEN WEIHNACHTSFEIERTAGEN UND ZUM JAHRESWECHSEL

Nachstehend werden die regulären Öffnungszeiten des Bergwinkelbades bekannt gegeben:

montags:	15:30 bis 20:30 Uhr
dienstags bis donnerstags:	8:00 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:30 Uhr
freitags	8:00 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:30 Uhr
samstags:	8:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
sonntags:	14:00 bis 18:00 Uhr

An den **Weihnachtsfeiertagen** und zum **Jahreswechsel 2017/2018** sind folgende Regelungen vorgesehen:

So., 24. Dezember 2017 (Heiligabend).....	geschlossen
Mo., 25. Dezember 2017 (1. Weihnachtstag)	geschlossen
Di., 26. Dezember 2017 (2. Weihnachtstag)	geöffnet 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi., 27. Dezember 2017	geöffnet 14:00 bis 18:00 Uhr
Do., 28. Dezember 2017	geöffnet 15:30 bis 20:30 Uhr
Fr., 29. Dezember 2017	geöffnet 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:30 Uhr
Sa., 30. Dezember 2017	geöffnet 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:30 bis 20:30 Uhr
So., 31. Dezember 2017 (Silvester).....	geschlossen
Mo., 1. Januar 2018 (Neujahr).....	geschlossen

Letzter Einlass ist 60 Minuten vor der Schließung des Bades.
Das Wasser muss 30 Minuten vor der Schließung des Bades verlassen werden.

358 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 02.12.:** **Gisela Maurer-Lotz**, Unterm Giebel 13,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 75. Geburtstag**
- am 04.12.:** **Anna Maria Römer**, Bergweg 4,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 80. Geburtstag**
Gudrun Heber, Neue Hohenzeller Straße 16,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 05.12.:** **Heinz-Jürgen Möller**, Lange Straße 10,
36381 Schlüchtern-Breitenbach **zum 70. Geburtstag**
- am 06.12.:** **Günter Leipold**, Zur neuen Siedlung 8,
36381 Schlüchtern-Hutten **zum 70. Geburtstag**
- am 07.12.:** **Dr. Klaus Nied**, Dreispitzenhöhle 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.